

Sitzung vom 24. Mai 2000

**816. Anfrage (Einrichtung einer Fachstelle für das Kind)**

Die Kantonsrätinnen Chantal Galladé, Winterthur, und Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, sowie Kantonsrat Stephan Schwitter, Horgen, haben am 13. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Aus mehreren neuen Untersuchungen und Berichten geht hervor, dass die Situation der Familien in der Schweiz sehr unbefriedigend ist. Zum Beispiel sind junge Familien diejenige Bevölkerungsgruppe, welche am meisten von Armut betroffen ist.

Kinder sind immer mit betroffen. In der Stadt Zürich bezieht bereits jedes vierzehnte Kind Sozialhilfe. Es gibt zwar verschiedene Massnahmen und Institutionen zur Unterstützung von Kindern und ihren Familien.

Im Kanton Zürich ist die Situation so, dass Anliegen, welche Kinder und ihre Familien betreffen, in den verschiedensten Direktionen behandelt werden und somit kein ganzheitlicher Überblick da ist.

Somit ist es schwierig, die Situation der Kinder in diesem Kanton zu verbessern und geeignete Massnahmen und Konzepte zu entwickeln, welche alle Aspekte berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie koordiniert der Kanton Zürich die verschiedenen Bereiche, welche Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreffen und die in der Gesundheitsdirektion, der Bildungsdirektion, der Direktion der Justiz und des Innern und der Direktion für Soziales und Sicherheit angesiedelt sind?
2. Gibt es eine Stelle oder Personen, welche die Gesetze, die verschiedenen Stellen und die gesamte kantonale Politik auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit prüft?
3. Eine noch zu schaffende Fachstelle für das Kind könnte solche Aufgaben übernehmen. Diese Stelle könnte ein gesamtheitliches Konzept erarbeiten und die kantonale Politik auf ihre Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit prüfen. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine solche Fachstelle Synergien bringt, den Kindern und ihren Familien eine bessere Lebensqualität in diesem Kanton ermöglicht und durch ein koordiniertes Vorgehen auf die Dauer Geld einsparen kann?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie andere Kantone diese Koordination handhaben und ob es Kantone gibt, welche eine Stelle in dieser oder einer ähnlichen Form bereits führen? Wenn ja, wie sind die Erfahrungen in diesen Kantonen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und Stephan Schwitter, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Die Jugend- und Familienhilfe im Kanton Zürich beruht auf verschiedenen gesetzlichen Erlassen. Das Jugendhilfegesetz vom 14. Juni 1981 (LS 852.1) organisiert die ambulante Jugend- und Familienhilfe, das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 (LS 852.2) regelt die ausserfamiliäre Unterbringung in Heimen und Pflegefamilien. Am 6. Mai 1998 trat die Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten (LS 852.23) in Kraft; sie unterstellt die institutionelle ausserfamiliäre Unterbringung der staatlichen Aufsicht. Hinzu kommen gesetzliche Regelungen der Berufsberatung, der Jugendstrafrechtspflege, der Schulpsychologie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Jugend- und Familienhilfe ist dezentral organisiert. Die wichtigsten öffentlichrechtlichen Stellen sind die Bezirks- und Gemeindejugendsekretariate mit ihrem umfassenden Beratungsangebot und ihrer regionalen bzw. lokalen Koordinationsfunktion. Das zur Bildungsdirektion gehörende Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) koordiniert und unterstützt als kantonale Zentralstelle die Jugend- und Familienhilfe. Daneben gibt es für alle wesentlichen Fachbereiche auf kantonaler Ebene beratende Gremien, wie z.B. die Konferenzen der regionalen Berufsberatung, Jugend- und Familienberatung und Kleinkindberatung. Das AJB

arbeitet eng mit andern Ämtern und Fachstellen zusammen und veranstaltet regelmässig interdisziplinäre Veranstaltungen.

Im Kinderschutz, einem Teilgebiet der Jugend- und Familienhilfe, kommt der vom Regierungsrat am 15. März 2000 nach einer dreijährigen Versuchsphase definitiv eingesetzten Kommission für Kinderschutz eine wichtige Koordinationsfunktion zu. Diesem Auftrag trägt die Zusammensetzung der Kommission Rechnung; sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von vier Direktionen sowie aus Fachleuten verschiedener Fachstellen. Mit dem Einbezug der Zentralstelle für Familienfragen des Bundesamtes für Sozialversicherung wird auch der kantonsübergreifenden Koordination Rechnung getragen.

Von grosser Bedeutung sind schliesslich die in den letzten Jahren in einigen Regionen entstandenen interdisziplinär zusammengesetzten Fachstellen und -gremien; zum Beispiel die Fachstelle für Kinderschutz und Opferhilfeberatung Winterthur und die inzwischen flächendeckend bestehenden regionalen Kinderschutzgruppen. Mit ihrer breiten Abstützung und der engen Zusammenarbeit mit Schul- und politischen Behörden sind sie ein Musterbeispiel für koordinierte, effiziente Jugend- und Familienhilfe.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kanton nicht nur über eine fachlich ausgewiesene, dezentral organisierte und niederschwellige Jugend- und Familienhilfe verfügt. Darüber hinaus wird in der Gesetzgebung wie in der Praxis auch grosser Wert auf regionale und kantonale Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit gelegt.

Innerhalb der kantonalen Verwaltung erschweren die auf mehrere Direktionen verteilten Zuständigkeiten die wünschbare enge Zusammenarbeit und Abstimmung. Hier sind Verbesserungen nötig und möglich. Das wif!-Projekt Nr. 31, Neuorganisation der Jugend- und Familienhilfe, erarbeitet dazu Vorschläge. In die auf kantonaler Ebene zu prüfenden Anpassungen kann die Einrichtung einer Fachstelle für das Kind einbezogen werden. Was Einrichtungen und Erfahrungen anderer Kantone betrifft, so sind diese bei den Vorarbeiten zum wif!-Projekt Nr. 31 geprüft worden. Eine umfassende, systematische Erfassung fand jedoch nicht statt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**